

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.

25/266

Status:

öffentlich

Festsetzung der Abwassergebühr 2026 für die zentrale Abwasserbeseitigung**Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Beteiligungen	03.12.2025	Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss	08.12.2025	Empfehlung	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich	11.12.2025	Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt:

1. Die Schmutzwassergebühr wird ab 01.01.2026 auf **3,80 €** pro m³ Schmutzwasser (Frischwassermmaßstab) festgesetzt.
2. Die Schmutzwassergebühr für die Fa. Rücker GmbH wird ab 01.01.2026 auf **1,35 €** pro m³ Schmutzwasser festgesetzt.
3. Die 6. Satzung zur Änderung der Abgabensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung

Sachverhalt:

Die Abwassergebühr für die zentrale Abwasserbeseitigung ist jährlich neu zu kalkulieren und vom Rat der Stadt Aurich durch Beschluss festzusetzen.

Die Gebührenkalkulation für den Gebührenhaushalt „Abwasserbeseitigung“ schließt mit kalkulierten Kosten von insgesamt 8.223.000 € für das Haushaltsjahr 2026 ab. Unter Berücksichtigung sonstiger Einnahmen in Höhe von 917.000 € und einem Ausgleich einer anteiligen Unterdeckung aus 2022 in Höhe von 677.276 € ergibt sich ein allgemeiner Gebührenbedarf von **7.306.000 €**.

Daraus errechnet sich auf Basis eines geschätzten Frischwasserverbrauchs für 2026 von 2.100.000 m³ (excl. Abwasser Großeinleiter) eine zu erhebende kostendeckende Abwassergebühr in Höhe von **3,80 €** pro cbm Abwasser. Dies bedeutet im Vergleich zur Vorjahresgebühr (3,45 €) eine Steigerung von rd. 10 %. Für einen Durchschnittshaushalt mit anfallenden Abwassermengen von 120/160 cbm würde dies eine Mehrbelastung von 42/56 € p.a. (3,50/4,70 € pro Monat) bedeuten.

Gründe für die Kostensteigerung sind im Wesentlichen deutlich erhöhte Abschreibungswerte durch Investitionen und Sanierungen an den Abwasserbeseitigungsanlagen. Zum anderen wird, bedingt durch die starke Inflation im Baugewerbe der letzten Jahre, von einem erheblich höheren Anlagenwert als dem Anschaffungswert abgeschrieben (kalkulatorische Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwert). Allein in 2022 betrug die Preissteigerung rd. 15 %, in 2023 rd. 10 % und in 2024 noch 4 % (Baupreisindizes gem. Statistischem Bundesamt)! Dadurch ist von 2021 bis 2024 eine Kostensteigerung von rd. 1 Mio. € (0,48 €/m³) zu verzeichnen. Ferner wirkt sich die Inflation auch deutlich auf die laufende Unterhaltung der Abwasserbeseitigung aus. Hier sind im gleichen Zeitraum Kostensteigerungen von etwa 900.000 € (0,43 €/m³) entstanden. Zuletzt wirken sich die gestiegenen Personalkosten entsprechend auf den Gebührensatz aus (0,19 €/m³). Im Vergleichszeitraum führt dies in Summe zu einem Gebührenanstieg seit 2021 (2,70 €/m³) um 1,10 €/m³.

Weiterhin ist seit 2020 der gesonderte Gebührensatz für die Fa. Rücker GmbH zu beschließen, da die Abwasserbeseitigung dieses Großeinleiters als selbstständige öffentliche Einrichtung in der Abwasserbeseitigungssatzung definiert ist und eine separate Gebührenfestsetzung über die Abwasserabgabensatzung geregelt ist. Auf Basis der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde hier eine, für die teilweise Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlagen (Biologische Stufe des Klärwerkes), kostendeckende Gebühr für 2026 von 1,35 € pro cbm Abwasser kalkuliert, die von der Fa. Rücker an die Stadt Aurich zu entrichten ist. Etwaige Überzahlungen oder Nachforderungen, die sich aus der Betriebsabrechnung ergeben, werden direkt veranlagt und ausgeglichen.

Anlagen:

- Gebührenbedarfsberechnung „Abwasserbeseitigung“ 2026
- 6. Satzung zur Änderung der Abwasserabgabensatzung der Stadt Aurich

gez. Feddermann

Vorläufige Gebührenkalulation 2026							
Posten	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024 (vorl.)	Kalkulation 2026		
Personalkosten							
Summe Personalkosten	600.547	587.318	931.154	1.048.983	1.100.000		
Sächliche Betriebs- u. Verwaltungskosten							
Bauliche Unterhaltung	2.038	4.259	58.547	45.866	50.000		
Unterhaltung Abwasserbeseitigungsanlagen	477.504	690.116	731.904	811.144	750.000		
Kanalkataster u. Inspektion	20.614	24.552	0	0	0		
Unterhaltung d. bewgl. Vermögens / GVG	6.918,56	3.751	13.887	3.493	10.000		
Mieten und Pachten	13.311	13.930	12.782	12.782	13.000		
Bewirtschaftung d. Grundst. u. baul. Anlagen	47.965	25.879	77.148	87.878	80.000		
Strom / Gas	275.441	270.953	287.424	328.564	330.000		
Klärschlammververdung/-verwertung	393.253	580.686	351.183	497.133	500.000		
Haltung von Fahrzeugen	0	0	87.667	118.645	120.000		
Versicherungen Gebäude	17.854	129	44.007	46.308	47.000		
Kosten Schlammsaugwagen	204.068	274.915	0	0	0		
sonstige Leistungen NRB Betriebshof	129.235	60.052	85.003	26.902	90.000		
Dienst- und Schutzkleidung	8.722	8.075	9.131	3.897	8.000		
Verbrauchsmittel	149.774	143.421	65.260	129.763	130.000		
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	0	0	9.513	12.037	15.000		
Steuern, Abwasserabgabe, Versicherung etc.	149.734	40.775	267.530	127.272	150.000		
Geschäftsaufwendungen	60.847	50.141	104.017	44.490	70.000		
Summe	1.957.278	2.191.635	2.205.003	2.296.174	2.363.000		
Zwischensumme	2.557.825	2.778.953	3.136.156	3.345.158	3.463.000		
Kalkulatorische Kosten							
kalk. Abschreibungen	2.976.763	3.300.940	3.679.488	3.915.000	4.100.000		
kalk. Zinsen	609.137	614.303	644.654	660.000	660.000		
Summe kalk. Kosten	3.585.900	3.915.243	4.324.142	4.575.000	4.760.000		
GESAMTKOSTEN	6.143.725	6.694.196	7.460.298	7.920.158	8.223.000		
EINNAHMEN / ERTRÄGE							
Abwassergebühr	5.958.736	5.921.843	5.809.647	6.558.111			
Sonstige Gebühreneinnahmen	21.610	24.092	6.283	1.357	15.000		
Erstattungen (z. B. Strom)	30.149	14.912	78.693	102.338	100.000		
Anteil Fäkalschlamm	1.843	2.000	1.987	1.987	2.000		
Gebühreneinnahmen Großeinleiter					800.000		
SUMME EINNAHMEN	6.012.338	5.962.847	5.896.610	6.663.793	917.000		
Umlagefähige Kosten					7.306.000		
Vortrag anteilige Überdeckung aus KORE 17	166.203						
Vortrag anteilige Unterdeckung aus KORE 18	-161.071						
Vortrag anteilige Unterdeckung aus KORE 19	-200.000	-345.927					
Vortrag Überdeckung aus KORE 20			252.858				
Vortrag anteilige Unterdeckung aus KORE 21			-150.000				
Vortrag anteilige Unterdeckung aus KORE 22				-400.000			
Gebührenbedarf/Ergebnis	-326.256	-1.077.276	-1.460.830	-1.656.365			
Gebührenbedarf					7.983.276		
Voraussichtl. Gesamtabwassermenge 2026 in cbm					2.700.000		
abzgl. Abwassermenge Großeinleiter					600.000		
Allg. Gebührenmaßstab (qm Frischwasserverbrauch)					2.100.000		
kostendeckende Gebühr €/qm					3,80		
Gebührenvorschlag					3,80		

Bereich	Kanäle	Pumpwerke	ZKA	OKA	Druckrohrleitung		
Anteile (geschätzt):	40,35%	13,56%	44,34%	1,75%	Service	abzgl. U1 (24,32%)	Effektivgebühr
Gebührenanteil							
kommunale Gebühr gem. Satzung 2026	3,80	2,05	1,68	0,07	0,07	1,275	1,35

